

seitigen Directorio, den ich vorhin zu sprechen Gelegenheit fand, darüber Rücksprache zu nehmen, und dabei mir erlaubt, anheim zu geben, ob es nicht angemessen erscheinen möchte, jenseits dasselbe zu thun, nämlich diejenigen Petitionen, welche von jetzt an eingehen, zwar auf der Registrande in Vortrag zu bringen, damit deren Inhalt zur Kenntniß der Kammer gelange, und nach Befinden Beschluß darauf gefaßt werden könne, darunter aber alle diejenigen, welche nicht irgend etwas Nothwendiges, oder ganz Pressantes enthalten, oder etwas leicht abzu-
thuendes, zurückzulegen. Es würde für diesen Fall, da ja ohnedem alle diese Sachen in Vortrag gelangen, stets in dem Ermessen der hohen Kammer stehen, ob und was darauf zu resolviren sei. Indes würde ich nur, wenn Sie dem nicht widersprechen, nach näherer Kenntnißnahme von dem Gegenstande, Ihnen eine Resolution vorzuschlagen mir erlauben.

Vicepräsident v. Carlowitz: Eine Anfrage wollte ich mir an den Herrn Präsidenten erlauben, ob man nämlich diesen Vorschlag nur von Petitionen zu verstehen habe, als inso-
weit ich allerdings demselben vollständig beitreten würde, oder ob man auch Beschwerden darunter verstehen solle. Was diese letztern anlangt, so sollte ich glauben, daß es bei dem zeit-
herigen Verfahren sein Bewenden haben könne, und daß solche noch immer an die vierte Deputation zur Prüfung und Begut-
achtung abzugeben seien. Findet diese, daß die Beschwerden nicht gegründet sind, so würde vielleicht ein ganz kurzer Vor-
trag genügen, um die Meinung der Kammer darüber einzu-
holen. Allein es wäre doch auch möglich, daß der eine oder der andere Gegenstand von einer mehrern Erheblichkeit ist, als beim bloßen Registrandenvortrage bemessen werden kann. Ich würde daher es für angemessener erachten, die Beantwortung der Frage, ob eine Beschwerde noch geprüft und bearbeitet werden möchte oder nicht? dem Urtheile der Deputation zu überlassen.

Präsident v. Gersdorf: In dem, was ich sagte, lag allerdings nur die Meinung ausgesprochen, daß nur von Petitionen die Rede sei. Es ist aber besser, sich im Voraus die Sache zu verdeutlichen und es ist mir daher sehr angenehm gewesen, daß der Herr Vicepräsident die Bemerkung gemacht hat, daß hierbei zwischen Beschwerden und Petitionen unterschieden werden möchte. Ich erwähnte vorhin, man werde sich mit dem Inhalte solcher Eingaben etwas näher bekannt zu machen haben, und, um diesen Zweck zu erreichen, möchte es gut sein, daß der Inhalt Ihnen von jetzt an etwas ausführlicher mitgetheilt werde, als bisher durch den bloßen Registrandenvortrag geschehen ist. Solche Sachen möchten auch lieber an die Deputation verwiesen werden, wo sie etwas sorgfältiger zu prüfen wären, damit der Referent Sie sofort in den Stand setzen könne, zu ermessen, ob bei dem mancherlei oft etwas verwickelten Inhalte eine Beschwerde oder eine bloße Petition vorliege. Ist ersteres der Fall, so trete ich dem ganz bei, was von dem Herrn Vicepräsidenten so eben ausgesprochen worden ist. Wenn Niemand dagegen spricht, meine Herren, so würde ich dieses Verfahren für die kurze noch übrige Dauer des Landtags als

Regel annehmen zu dürfen, mich berechtigt glauben. Ich füge hinzu, daß bei dem nun definitiv ausgesprochenen Schlusse des Landtags es dringend nothwendig sei, daß wir vollends aufräumen, und von jetzt an so viel als möglich ist, und je nachdem es die Geschäfte zulassen, sofort die nöthigen Bescheidungen ausfertigen, damit die Sachen erledigt werden. Ueber die noch übrigen Gegenstände, die den Deputationen zur Bearbeitung vorliegen, möchte, sobald dies geschehen kann, Vortrag in den Deputationen erstattet und die Berichte ausgefertigt werden, damit nicht in den letzten Tagen, wo ohnedem eine besondere Geschäftsüberhäufung eintritt, so oft der Fall vorkommen möchte, daß doppelte Sessionen an einem Tage stattfinden müssen. Es wird letzteres ohnehin nicht zu umgehen sein; die Erfahrung hat uns dies schon gezeigt; es treten dann häufige Communicationen mit der andern Kammer ein, und es finden zugleich Vereinigungsverfahren statt. Ich muß auch bemerken, daß bisweilen mündliche Vorträge gehalten werden, indem die Zeit nicht gestattet, die Berichte schriftlich abzufassen oder zu drucken, und dadurch, meine Herren, entsteht eine besondere Beschwerde für die Herren Secretaire. Nehmen Sie an, daß es ungleich schwerer ist, auf einen mündlichen Vortrag ein Protokoll abzufassen, als wenn ein schriftlicher Bericht vorliegt, wo der Protokollant diesen zu Hause nachlesen, ihn als Leitfaden benutzen, und die Gedankenreihen darnach ordnen kann. Es wäre wünschenswerth, daß wir von diesem Augenblicke an so handelten, als wenn der Landtagschluß noch früher eintreten sollte. Ich habe mir diese Bemerkung erlauben wollen zum Besten der Geschäfte selbst und zum Besten derjenigen Herren, die vorzüglich mit Arbeit überhäuft sind. — Es hat der Herr v. Schönberg wegen einer erhaltenen Vorladung zu einem Termine in Ablösungsangelegenheiten vom 9. — 12. d. M. um Urlaub gebeten. Es ist dies eine dringende Angelegenheit; allein es wird gewiß Jeder von Ihnen bei dem baldigen Ende des Landtags so viel wie möglich zu vermeiden suchen, Urlaub zu nehmen, weil wir dann später unsere Privatgeschäfte werden besorgen können. Um Entschuldigung von der heutigen Session hat gebeten der Herr Domherr v. Leipziger wegen einer dringenden Angelegenheit. Wir können nun zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung übergehen, nämlich zu dem Vortrag des Deputationsberichts, den Bauetat betreffend. Ich ersuche den Herrn Grafen v. Bisthum, sich desselben gefälligst zu unterziehen.

Referent Graf Bisthum: Der Bericht lautet:

Das dormalige Postulat für den Bauetat an überhaupt
651,200 Thlr. — —

übersteigt die letzte Bewilligung an

549,540 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. nominell um

101,659 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., von welcher letzteren

Summe jedoch noch die Agiodifferenz mit

15,265 Thlr. — Gr. 7 Pf. abgehen würde.

I.

Position 85. 470,800 Thlr. — — zum Haus-
see-, Straßen- und Brückenbau.

Die Position hat folgende Unterabtheilungen: